

Maßnahmen zur Einhaltung unserer Regeln der Schulordnung

Allein durch das Erarbeiten und Festlegen der Inhalte unserer Schulordnung werden diese noch nicht automatisch eingehalten. Wir sehen uns als Schule - in Zusammenarbeit mit den Eltern - in der Verantwortung, den Schülern diese Regeln nahezubringen, ihnen beim Einhalten zu helfen und auch bei Regelverstößen Maßnahmen zu ergreifen. Hier gilt die Reihenfolge:

- 1. Die Schüler lernen die Regeln kennen und akzeptieren sie als Grundlage schulischen Lebens und Lernens.**
(Auch Lehrer und Eltern als Kooperationspartner akzeptieren diese Regeln und unterschreiben sie.)
- 2. Die Schüler lernen mit Hilfe und Unterstützung ihrer Lehrer, diese Regeln einzuhalten.**
- 3. Die Schüler erfahren Konsequenzen, wenn trotz Kenntnis und begleiteter Einübung Regeln nicht eingehalten werden.**

Zu 1: siehe **Schulordnung** (ausführlich und Kinderversion)

Zu 2: Verantwortung der Schule:

- Einführung der Regeln bei Schülern und Eltern
- Präventive Maßnahmen:
 - ✓ Vorbildfunktion
 - ✓ Förderung der Orientierung in der Gemeinschaft (Ich – Du – Wir)
 - ✓ Stärkung von Positivem, von Entwicklungen
 - ✓ Kooperatives Lernen in Partner- und Gruppenarbeiten
 - ✓ Klassendienste
 - ✓ Klassenrat
 - ✓ Individuelle Maßnahmen (Kooperationsspiele, Gespräche, Geschichten, Rollenspiele, ...)
 - ✓ Kinder stellen sich nach der Pause auf und werden von den Lehrern abgeholt.
- Konfliktgespräche, Unterstützung bei der eigenständigen Lösung von Konflikten
- Individuelle Unterstützung beim Einhalten von Regeln (Verstärkersysteme, stärkere Begleitung, ...)

Zu 3: Konsequenzen

Konsequenzen bei Regelverstößen sind jeweils individuell und je nach Situation und Ausprägung vorzunehmen. Es ist jedoch wichtig für alle am Schulleben Beteiligten, einen Rahmen zu kennen, damit die grundsätzliche Vorgehensweise und deren Sinn deutlich werden. Durch die Transparenz erhalten unsere Regeln eine stärkere Verbindlichkeit und Verlässlichkeit. Denn sie sorgen sowohl für den Schüler, der eine Grenze benötigt, um Regeln lernen, einhalten und sich so mit anderen in der Gemeinschaft wohlfühlen zu können, als auch um die anderen Kinder.

Im Folgenden werden einzelne Maßnahmen aufgeführt, wobei hier keine strikte Reihenfolge festlegbar ist, es kommt vielmehr auf das Geschehene an. Hier muss geklärt werden gegen welche Art von Regel verstoßen wurde, ob es zum ersten oder zum wiederholten Mal geschah, welche Maßnahmen bereits ergriffen wurden, ob der Schüler einsichtig und bereit ist, sich ggf. zu entschuldigen u.v.m.

Der Schüler soll der jeweiligen Situation entsprechend

→ **die Sache wieder gut machen**

je nach Schwere und evtl. Wiederholung des Vorkommnisses: sich ernsthaft entschuldigen, etwas ersetzen, reparieren, säubern, einen Entschuldigungsbrief schreiben oder ein Bild malen, dem Geschädigten etwas mitbringen, für ihn eine Aufgabe übernehmen, ...),

→ **nacharbeiten (Zuhause oder in der Schule), was im Unterricht versäumt wurde**

(bei häufiger Unpünktlichkeit nach der Pause, bei häufiger Störung des Unterrichts),

→ **über das eigene Verhalten nachdenken, schreiben oder malen**

(Besinnungszeit während des Unterrichts oder der Hofpause ⇒ möglich: Strafarbeit o. Teile der Schulordnung),

→ **sich an individuell entwickelte und getroffene Vereinbarungen halten, die zu einer Verbesserung führen**

(Dem geht voraus:

1. Gespräch zwischen Lehrer und Schüler,
2. Gespräch zwischen Lehrer und Eltern (ggf. mit Schüler),
3. Gespräch zwischen Schulleitung, Lehrer(n) und Eltern mit dem Ziel Lösungen zu finden, evtl. auch durch Unterstützung außerschulischer Kooperationspartner (Schulpsychologischer Dienst, Sonderpädagogischer Dienst, etc.),

→ **von den Eltern abgeholt werden**

(bei massiven Vorkommnissen wie körperlicher Gewalt, wiederholte massive Unterrichtsstörungen, bei Ausschöpfung anderer Konsequenzen sowie bei massiven Beleidigungen ohne Einsicht und ernsthaftem Entschuldigungsversuch, bei starken Regelverstößen, die eine Gefahr für die Gruppe bedeuten ggf. auch sofort ohne vorheriges Gespräch).

WICHTIG:

Besonders bei schwierigeren Vorkommnissen (unter den letzten beiden Punkten) ist es wichtig, dass unter Kooperation zwischen Eltern und Schule nicht etwa verstanden wird, dass zu Hause eine zusätzliche „Strafe“ erfolgt. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Eltern und Schule ist hier notwendig, d.h. Eltern sollten die Entscheidung bezüglich der Maßnahme mittragen. Selbstverständlich darf und sollte das Geschehene Zuhause thematisiert werden. Es wird aber nicht von der Schule gewünscht, dass hier verstärkt wird – aber eben auch nicht beschönigt oder gar angezweifelt. Gerade im Falle der Abholung geben wir Informationen über den Vorfall mit nach Hause, die ausdrücklich keinen Auftrag an die Eltern enthalten, es sei denn es ist ausdrücklich formuliert, z.B. dass dem Kind bei der Wiedergutmachung (Brief, Bild, etc.) geholfen werden soll.

Weiterhin gelten die Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen nach § 90 Schulgesetz, die die Schulleitung in Abstimmung mit der Klassenkonferenz treffen kann.